

Ein, die durchfällt.

Die Ehefrau eines Gymnasialdirektors aus Duisburg hatte vor-
sichtlich in Versammlungen für das Durchfallen gesprochen und
aufgefordert, sich mit den zugehörigen Lebensmitteln zu versorgen. Nun
aber war aus Grund einer Anzeige das Rechtsgeschehen geändert, im
Gange der Frau Gymnasialdirektor eine Hausfrau vorzunehmen,
die nach der „Rein. Zeitung“ das Ergebnis hatte, daß 50 Pfund
Butter bei der Schwester der Frau Gymnasialdirektor, die auch
halberin im „Rein.“-Krankenhaus ist, abgeholt und 200 Mark dafür
bezahlt. Dem Dienstmädchen war von ihrer Dienstherrin gesagt wor-
den, das Krankenzimmer habe zu viel Butter und hätte das überflüssige
Quantum ihr überlassen.

Ueberflüssige Butter in einem Krankenzimmer? fragt der erstaunte
Leser, dem wohl auch schon die vielfachen Klagen über die mangelhafte
Ernährung der Patienten in Krankenhäusern zu Ohren gekommen sind.
Die Sache scheint nach dieser Richtung nicht ganz ohne zu sein. Daß
man im übrigen Genügsamkeit und Durchhalten um so sprachgewalt-
tiger predigen kann, je sicherer man selber im Bett liegt — dafür ist
dieser Fall ja nicht der erste Beweis.

„So sollt allen Hamstern gehen.“

Aus Leipzig schreibt man: Die Feuerwehr rattert in aller
Früh mit ihrem Auto durch die Stadt. Was ist los? Groß-
feuer? Nein, sie hält auf dem Augustusplatz vor dem Neuen
Theater. Man sieht nichts, rein gar nichts, also, was ist
dem eigentlich? Oder doch, da schneit es etwas in der Luft,
ein Meißel? An dem großen, hohen Holzmast soll sich ein
Mensch aufgehängt haben? Die Feuerwehr interniert ihren
Rettungsversuch mit der großen Leiter. Schließlich packt sie den
Menschen, der gar keiner ist, sondern eine Puppe. Späherdogel
haben sich den Scherz gemacht, die in der dunklen Nacht in die
luftige Höhe zu bringen. Sie ist sehr vornehm angezogen mit
schwarzen Rock, weißen Handschuhen (bei der Bejagungseinnahme),
und hat sogar einen Kraken um. Auch einen Hut hat sie, und
um den schlingt sich ein weißes Band: „So sollt allen Hamstern
gehen!“ steht darauf. Unter großen Gelächern der Menge
wird die Puppe heruntergeholt und von der Feuerwehr in Ge-
wachsamen genommen.

Und dann kommt die heilige Hermandad und leitet eine
große Untersuchung ein. . . .

Aber ganz Leipzig lacht wieder einmal seit langer Zeit.

Des Magisters Tochter und sein Heiliger.

Der französische Journalist Charles Dhesia erhielt in
Petersburg authentische Mitteilungen über Leben und Treiben
Naputins, die ihm die Unterlage zu einem Buch: „Das Ge-
heimnis Naputins“ geben, dem das nachfolgende entnom-
men ist.

Naputin hatte sein glänzendes und einträgliches Leben
eines mit einer göttlichen und kaiserlichen Mission bedachten
Magisters von neuem aufgenommen. Sein Wohnen bei Hofe
war nie zuvor größer gewesen und der Mönch lebte durch, was
er wollte. Seine phantastische Operation in 1907 aber die,
die er mit Hilfe des Gärtners Barnabe durchführte, der seitdem

Bischof von Tobolsk geworden war. Barnabe, den seine Würde
nicht beunruhigte, hatte eines Tages den genialen Einfall, einen
neuen Heiligen zu ernennen. Das ist in Russland ein aus-
gezeichnetes Geschäft, weil man dort der Ansicht ist, daß die
„neuen“ Heiligen in besserem Gerüche bei der Vorsehung stehen
als die schon verbrauchten alten, und trösten alle Gläubigen
herbei, sobald ein solch neuer „Heiliger“ gefunden wird. In
die ihm zu Ehren errichtete Kapelle regnen die Kassenscheine und
Zuwelen nur so hinein.

„Der Besitz eines guten Heiligen“, so pflegte Graf Witte
zu sagen, „wiegt mehr als der Besitz von hundert Petersburger
Gäulern.“ Der Plan Barnabes war höchst einfach. Er hatte
in den Archiven seines Bischofsitzes den Namen eines braven
Metropolitans der Diocese von Tobolsk aufgefunden, der schon
mehrere Jahre tot war. Der ehemalige Gärtner, dem es von
ungefähr vorzueben, daß der „Naputin-Kultus“ vielleicht doch
nicht ewig dauern würde, gedachte sich das Brot seiner alten
Tage dadurch zu sichern, daß er zu Ehren dieses verstorbenen
Bischofs eine Kapelle errichtete. Naputin willigte ein, sich an
dem Unternehmen zu beteiligen, dessen Ertrag ihm zur Hälfte
zustehen sollte. Kaiserin Alexandra Feodorowna, die gebeten
wurde, sich dafür zu interessieren, verschaffte den beiden Ge-
bäuden vom folgenden „Nisi“ die Vollmacht zur Heiligsprechung
des Metropolitans. Der Heilige Synod aber, dem trotz seiner
Gefügigkeit, die Ansprüche des Propheten schon längst über ge-
worden waren, weigerte sich, diese Komödie zu unterstützen.

„Ratonsfieri ihn trotzdem“, telegraphierte Naputin an
Barnabe.

Und dieser Operettenbischof tat mittels einer höchst komisch
wirkenden Verkündung das, was ihm Naputin vorgezeichnet
hatte. Die intellektuelle Gesellschaft Russlands brach darüber
in ein ungeheures Gelächter aus. Das ungewisse und gläu-
bige Volk aber wurde von einer plötzlichen Begeisterung für
diesen Heiligen ergriffen, dem der Heilige Synod die Anerken-
nung verweigerte. Barnabe hatte in aller Eile eine provi-
sorische Kapelle aus Holz errichten lassen, der jeder Schmutz
festste, die aber einen ungeheuer großen Opferstock enthielt.
Die Pilger konnten die Zeit nicht erwarten, um die Tugenden
des neukanonisierten Heiligen zu erproben und begannen
schamlos ihre herbeizutreiben. Binnen wenigen Tagen kassierte
der Bischof von Tobolsk mehr als 200 000 Rubel ein. Der An-
drang auf den Opferstock wurde derart, daß der Verkehrs-
minister sich gezwungen sah, die nach Tobolsk führende Linie
für einige Zeit zu sperren. Nun raffte sich der Heilige Synod
zu einer Tat auf, er berief Barnabe nach Petersburg.

„Soll ich dorthin reisen?“ telegraphierte der Bischof an
Naputin.

Und Naputin, dessen Kaltblütigkeit und Sicherheit einfach
bewundernswert waren, antwortete: „Komme ohne Furcht,
denn ich bin ja da!“

Barnabe war in seinem Zynismus und in seiner Verach-
tung geradezu großartig. Er erschien vor dem geistlichen Tri-
bunal, hörte mit einem Achseln auf den Lippen die ihm ge-
machte Vorwürfe und erklärte dann mit einer unerschütter-
lichen Kaltblütigkeit, er erkenne für die Folge die Autorität des
Heiligen Synods nicht mehr an und nehme für sich völlige Unab-
hängigkeit in Anspruch.
Man wollte ihn verhaften. Naputin befahl dem Fürsten

Andronikow, Barnabe bei sich aufzunehmen und ihn allen Nach-
forschungen zu entziehen. Polizisten wurden mit seiner Lieber-
wächung beauftragt: Naputin ließ sie aber selbst überwachen
und setzte beim Jaren ihre Verbannung nach Sibirien durch.
Der Bischof von Tobolsk kehrte als Sieger triumphierend zu
seinem Bischofsitz zurück und fand dort seinen „Heiligen“ wie-
der, dessen Ruf von Tag zu Tag wuchs.

Um dieselbe Zeit ereignete sich die wunderbare Geschichte
von den Töchtern des falschen Mönches. Mariäta und Xenia
zählten damals 18 beziehungsweise 17 Jahre. Sie waren Brü-
netten mit vom Vater ererbten schwarzglänzenden Augen. Ihre
Erziehung entbehrte nicht einer gewissen natürlichen Vor-
nehmheit, wie man sie bei zwei Bäuerinnen aus Profsofska
nehmen kann, aber die bei Naputin „geistige Reife“ durch-
machen, hatte ihnen einen gewissen aristokratischen Glanz ver-
liehen. Sie wußten Tennis zu spielen, romantische Lieder zu
singen, das Piano zu „hämmern“ und sich über die Mode zu
unterhalten. . . .

Ein Schilling von Naputin, ein Pope namens Boris aus
Wyborg, der dem Hofmagier mit Leib und Seele ergeben war,
erging sich schon seit geraumer Zeit in den Volksmärchen Peters-
burgs in gewissen Prophezeiungen, deren Erfolg außerordent-
lich war.

Eines Tages verkündete Boris, die Jungfrau Maria sei
ihm erschienen und hätte ihm gesagt:

„Zum Heile Russlands müssen die Töchter desjenigen, der
eine Domäne der göttlichen Allmacht verwalte und am Hofe
bereits den verdienten Platz zur Rechten unseres Väter-
chens Nikolaus und seiner Gemahlin einnimmt, Kinder ge-
bären. Die, die sie heiraten, werden selber geliebte Söhne der
Vorsehung, und nichts wird ihnen von der Zukunft verwehrt
werden!“

Dem Volke fiel es nicht schwer, zu enträtseln, auf wen diese
himmlische Kunde gielte. Es dauerte daher nicht lange,
bis Heiratsangebote in Massen bei Naputin einliefen. Sie
waren auch wohl schon früher erfolgt, hätte man bereits von
der Existenz von Töchtern Naputins etwas gewußt. Bis dahin
aber hatte dieser sich sehr diskret über seine Eigenschaften als
Vater gezeigt.

Ein General, zwei Mitglieder der Duma, mehrere Finanz-
männer und ein Professor der Moskauer Universität befan-
den sich unter den Bewerber um erster Stelle. Erfüllten sich
nicht einem Schwiegerjohne von Naputin alle Hoffnungen?
Der ehemalige Richter aber hatte es durchaus nicht eilig, er
meinte wahrscheinlich, seine Töchter seien mehr wert. Er ließ
sie schamlos zu sich kommen. Die Wyborgerin nahm es auf
sich, sie in die große Welt einzuführen; wenn sie sich einer Sache
annahm, das wußte Naputin am besten aus eigener Erfahrung,
so gelang ihr auch ihr Vorhaben in brillanter Weise.

„Sie heiraten vielleicht doch einen Großfürsten“, so hatte
sie ihm versprochen. Und der falsche Mönch sah sich bereits
als Schwiegervater eines Romanow. Die Revolution aber kam
und legte das Jarenpaar nebst Naputin hinweg.

Verantwortlich für den Text- und Infantenstil: F. R. u. h. e.
Herford.

Versteigerung.

Im freiwilligen Auftrage werde ich am Freitag, den
8. März, nachmittags 1 Uhr, Holländstr. 49:
13 große und kleine Tische, 9 Brotmaschinen, 15 Stühle,
6 Schmel, 2 Ofensysteme, 4 Papierkörbe, 1 Faß, Garde-
robenkasten, div. Teller, Gläser, Laternen, Schilde,
Fahnen, emaillierte Schüsseln, Reale und Treten usw.
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Zu
Sachen sind gebracht und eine Stunde vorher zu besichtigen.
Hob. Formel, Auktionator, Holländstr. 49.

Die Fleischerei

wird für die Woche vom 4. März bis 10. März 1918 auf 20
Gramm Fleisch und Wurst festgelegt.

Befestigt werden 8 kleine Fleischmarkenabschnitte mit 20
Gramm und 2 kleine Fleischmarkenabschnitte mit je 25 Gramm
Wurst. Auf die Nummern 5 und 10 wird nur Wurst ver-
abfolgt.

Der Verkauf in den Schlachtereien am Freitag, den 8.
März, nachmittags und Sonnabend, den 9. März findet in fol-
gender Reihenfolge statt:

Freitag, den 8. März d. Js., 2-6 Uhr nachmittags die
Fleischmarkenabschnitte 2-8.

Sonnabend, den 9. März d. Js., 8-12 Uhr die Fleisch-
markenabschnitte 9-10. 2-4 Uhr 9-10.

Abgabe von Fleisch und Wurst ohne Marken ist verboten
und strafbar.

Herford, den 6. März 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Verkauf.

An die Inhaber der mit den Kinderbrotmarken ausge-
gebenen Grief- und Kefsmarken werden in der Städtischen Ver-
kaufsstelle Baderstraße am Freitag, den 7. März 1918
je ein Paket Reis zu 30 Pfennig
je ein halbes Pfund Reis zu 16 „ oder
je ein halbes Pfund Sago zu 60 „

verkauft. Die Lebensmittelliste ist zur Prüfung vorzulegen.
Herford, den 7. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist dringend erforderlich, daß in diesem Jahre alle be-
liegenden Grundstücke, Oeklandereien durch Beplanung mit
Genteile und dergl. im vollsten Maße ausgenutzt werden. Die
Grundstücke müssen, sobald es die Witterung erlaubt, in Be-
arbeitung genommen werden. Alle Grundflächen, die nicht
rechtzeitig bearbeitet werden, wird die Stadt in Besitz nehmen
und zwar auf 2 Jahre.

Besitzer von Oeklandereien und brachliegenden Grund-
stücken, welche die Bearbeitung und Beplanung der Grundstücke
selbst nicht vornehmen können, werden gebeten, die Flächen an-
gehend dem Magistrat zur Verfügung stellen zu wollen, damit
dieser die Beplanung veranlassen kann.

Herford, den 4. März 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Butterverkauf.

Der Butterverkauf in der

Zunahme am Wilhelmplatz

findet in nachstehender Reihenfolge statt:

Am Donnerstag, den 7. März 1918

nachm. von 1-2 Uhr an die Inhaber der Butterarten Nr. 8781-9612	9613-10586
" " 2-3 " " " " " " " "	1-721
" " 3-4 " " " " " " " "	722-1484
" " 4-5 " " " " " " " "	1485-1918
" " 5-6 " " " " " " " "	

Am Freitag, den 8. März 1918

nachm. von 1-2 Uhr an die Inhaber der Butterarten Nr. 1917-2600	2601-3283
" " 2-3 " " " " " " " "	3284-4000
" " 3-4 " " " " " " " "	4001-4720
" " 4-5 " " " " " " " "	4721-5467
" " 5-6 " " " " " " " "	

Am Sonnabend, den 9. März 1918

nachm. von 1-2 Uhr an die Inhaber der Butterarten Nr. 5468-6072	6073-6680
" " 2-3 " " " " " " " "	6681-7438
" " 3-4 " " " " " " " "	7439-8182
" " 4-5 " " " " " " " "	8183-8760
" " 5-6 " " " " " " " "	

An diesen Nachmittagen von 1-6 Uhr an die Inhaber von Sonderbe-
zugsbescheinigungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verfloßenen 7 Tage
Butter nicht erhalten haben.

Beim Kaufe ist eine Fettmarke für die Buttereinheit abzugeben
und die Butterkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen.

Die Buttereinheit kostet 42 Pfg.

Das Geld und die Fettmarken sind a b g e z ä h i t bereitzuhalten.

Herford, den 6. März 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wiederholt erscheinen in den hiesigen Tagesblättern
Anzeigen über gefundene Gegenstände, Postennummern
pp. durch welche die Eigentümer resp. Verlierer der betr.
Fundgegenstände aufgefordert werden, sich zur Empfang-
nahme der gefundenen Sache bei dem Finder zu melden.
Es soll lobenswerth anerkannt werden, daß solche Fin-
der von dem öffentlichen Willen geleitet werden, den Ver-
lierer wieder zum Besitz seiner Sachen zu verhelfen, da der Ver-
lierer aber leider nicht immer in der Lage ist, die Sachen zu
finden, so ist es nicht immer möglich, daß der Finder die
Sachen zu finden vermag. Es ist daher nicht in der Lage
ist, sich eine Zeitung halten zu können oder eine solche
lesen kann. Die vielen Anzeigen beim Fundbüro
über in Verlust geratene Gegenstände beweisen dies zur
Genüge.

Es wird daher darauf hingewiesen, daß nach § 965
d. B. G. B. jeder Finder verpflichtet ist, von einem
Funde, der einen Wert von mindestens 3 Mark hat, un-
verzüglich der Polizeibehörde desjenigen Bezirks, in
welchem der Gegenstand gefunden ist, Anzeige zu machen,
nur dadurch soll und kann dazu beigetragen werden, daß
sehr oft, zumal wenn es sich um größere Geldsummen,
Lebensmittelmengen oder dergl. handelt, gerade in jeder
Zeit größeres Leid und mancherummer und Sorge von
Familien ferngehalten wird. Aber auch jeder Andere,
der bei einem Funde zufällig oder gewissenslos handelt,
soll daran denken, ob er nicht schon im nächsten Augen-
blick von demselben Mißgeschick betroffen werden kann.
Die berechtigten Ansprüche des Finders an den Ver-
lierer werden gemäß der bestehenden Bestimmungen von
der Behörde wahrgenommen.

Das Fundbüro befindet sich a. St. im Rathaus
Zimmer Nr. 20 — Einmündiger Medeamt.

Herford, den 2. März 1918.

Die Polizeibehörde.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Herford.

Generalversammlung am Sonnabend, 9. März 1918,
nachmittags 2 1/2 Uhr im Evangelischen Vereinshaus zu
Herford.

Tagesordnung: 1) Mitteilungen aus der vorigen Ver-
sammlung am 28. Januar 1918. 2) Kassenbericht und
Güterliste. 3) Vorschlag zur Bildung von 10
Stationen des Direktionsbezirks
Sonnabend, 9. März 1918.

Königliche
Eisenbahndirektion.

Der Vorsitzende, v. Vorties, Rendant.

Operetten-Gesellschaft in Brinkmanns Theateraal

am Freitag, den 8. März, abends 7 1/2 Uhr

DIE CZARDASFURSTIN

Karten im Vorverkauf bei Korfmann

Bereits eingekaufte Karten müssen umgetauscht werden.

Haus- und Grundbesitzer-
Verein Herford.

Die diesjährige

Generalversammlung

findet statt am Dienstag, den 12. März er.,

abends 8 1/2 Uhr, im Hotel zur Post.

Tagesordnung:

1. Jahres- und Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wert des Einigungsamtes für Mieter u.
Vermieter, Hypothekengläubiger und Hy-
pothekenschuldner.
4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Wir stellen einige
Zeitungsträger oder
Zeitungsträgerinnen
sowie neu ein.
Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Landwirte!

Wichtigem Grund ist die
Herren Landwirte auf ihre
Reparatur-Verfahren
an landwirtschaftl. Maschinen
und Geräten sich bei mir in
Beziehung zu setzen, da ich
andernfalls nicht für recht-
zeitige Fertigstellung an-
kommen könnte.

Schmiedemeister Kuhlmann,
Schwarzenmoor.

Zwecks Aufhebung der Ge-
meinschaft sind folgende Grund-
stücke sofort zu verkaufen:

- a) Ein Gemüße- und Obst-
garten an der Mündung des
Baches in die Gasse an der
Ecke.
- b) Ein 800 Meter großes
Grundstück an der Mündung
des Baches in die Gasse an der
Ecke.

Die Grundstücke sind sehr
gut geeignet.
C. H. Tödtmann,
Arendstraße 6.

Bandeisen

hat abzugeben

Herforder Zeitung

für Stadt und Land.

Suche eine

Befugigung

im Werte von 10-15000 M.
mit Stellung und einem Land
zu pachten oder zu mieten
an der Mündung des Baches
an der Ecke.

Großer, luftiger

Lagerraum,

etwa 300 qm., sofort oder später
zu vermieten. Schriftliche An-
gebote unter Nr. 5304 an die
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein zweites

Hausmädchen

gesucht für sofort oder zum 1.
April 1918.

Frau Verleut. Seidel,
Hofstraße 4.

Druckladen

für den Privat-
druck und Ge-
schäftsdruck
in bester Ausführung zu
billigen Preisen.

Herford, den 2. März 1918.

Der Vorsitzende, v. Vorties, Rendant.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 7. März, abends 8 1/2 Uhr

im Evangelischen Vereinshaus

„Die Technik als Hilfsmittel im Weltkrieg“

Redner: Herr Ingenieur F. o m h o l z, Dortmund.
Zu diesem Vortrag haben auch Nichtmitglieder Zutritt.

Donnerstag, nachmittags um 5 Uhr, findet über
dasselbe Thema im Vereinshaus ein

Schulervortrag

statt. Eintrittspreis 20 Pfg.

Schüler und Schülerinnen haben zu dem Abendvortrag
keinen Zutritt.

Der Vorstand.

Baterl. Frauenverein.

Strickausgabe

Freitag nachm. im Vereinshaus.

ANZEIGEN

für die

Donnerstag-Ausgabe

bitten wir uns bis

heute nachmittags 5 Uhr

aufzugeben.

Später aufzugebene Inserate müssen bis zur
nächsten Nummer

zurückgestellt werden.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land

Kolonialwaren.

(Verkauf auf Kreditkarte.)

In den Geschäften kann von Montag, den 11. März
ds. Js., ab 1 Pfund Kolonialwaren gekauft werden und
auch auf Karte Nr. 5 1/2 Pfund Kolonialwaren und auf
Karte Nr. 6 1/2 Pfund Reis.

Die Warenmarken müssen bis zum 10. März d. Js.
eingeliefert sein.

Die Geschäfte haben die Marken aufgelegt bis zum
21. März d. Js. im Rathaus, Zimmer Nr. 103, abzu-
liefern.

Herford, den 2. März 1918.

Der Magistrat.

Eisenregelung.

Nach dem Erlaße des Herrn Ministers für So-
zialwesen vom 12. Januar 1918 ist die früher
Regelung seitens der Kleinhandlung nicht
förmlich.

Der 1. unserer Eisenregelung vom 31.
1917 wird daher dahin abgeändert, daß ein 2.
in der Kleinhandlung mit Seife nicht mehr geführt
braucht.

Herford, den 4. März 1918.

Der Magistrat.

Anordnung.

Die durch Verordnung vom 25. Oktober 191
G. Bl. S. 971) für die Ernährung der Bevölkerung
auf 8 1/2 Kilogr. festgesetzte Monatsration wurde
geteilt und hiermit für die Provinz Westfalen
1. März d. Js. ab auf 6 1/2 Kilogr. herabgesetzt.

Münster, den 28. Februar 1918.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen,
gez. Prinz von Ratibor und Gores.

Zur Ausführung wird bestimmt:
Alle Selbstverwalter haben 11 Kilogr. Brot
für jeden Kopf des Haushaltes bis zum 1. März
den vom Verwalter bestimmten Stellen und Zeiten
auszuliefern.

Herford, den 4. März 1918.

Der Kreisverwalter.

Stadl.

Meldungen, die
greifen den
rube hervor
Befehlsgesetz
sicher Blätter
Leben und
sich erheben
regierung in
Lebensmitt-
für die Le-

Herford, den 4. März 1918.

Der Kreisverwalter.



Druck und

Genere

Nr. 57

Der

Deutsche

Die Mala

sonderes

1906. Berlin

vertrag zwischen

Handels- und

protokoll zu be-

Artikel 1 wird

land kein Kreis-

schließen der

Freundschaft m

Deutschland

keit und Nachb

erkannt wird.

Bestand des an

solchen Machte

räumen, ohne

big zu haben.

Die folgen

der diplomati

nach der Bestä

festigen Verj

Kriegsgefahr